

Interview Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V.

Quo vadis Stahl – Perspektiven für die Transformation bis 2030

Die Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. (FVK) mit Sitz in Düsseldorf ist der deutsche Fachverband der Hersteller von kaltgewalzten Bandstählen in allen Ausführungen, vergütbar, vergütet oder oberflächenveredelt. Die deutsche Kaltwalzindustrie ist ausgesprochen mittelständisch geprägt und hat ca. 6.500 Beschäftigte. Kaltband wird vielfältig eingesetzt: Automobilindustrie, Elektro-, Eisen-, Blech- und Metallverarbeitung, Feinmechanik, Rohre, Kaltprofile, Möbel, Haushaltsgeräte und vieles mehr. Im Interview mit der Redaktion erläutert FVK-Geschäftsführer Martin Kunkel, wie sich seine Mitgliedsunternehmen auf die Transformation vorbereiten.

*„In der politischen
Diskussion müssen
die Interessen der Stahl
verarbeitenden Industrie
stärker berücksichtigt
werden.“*

Martin Kunkel



RA Martin Kunkel, Geschäftsführer Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V., Düsseldorf (Foto: FVK)



In Coillagern werden die kaltgewalzten Bänder für den Versand an die Kunden zwischengelagert (Foto: Risse + Wilke)

Herr Kunkel, die Bundesregierung setzt auf die Dekarbonisierung der Industrie. Welche Strategie hat Ihr Industriebereich angesichts der Herausforderungen durch den Klimaschutz, die Energiewende und die internationalen Handelskonflikte?

Kunkel: Die Kaltwalzwerke und die gesamte Stahl und Metall verarbeitende Industrie bekennen sich zu den Klimazielen des Pariser Abkommens. Das Erreichen der ambitionierten Vision eines klimaneutralen Kontinents gelingt nur mit einer starken, in Zukunft emissionsarmen europäischen Stahlindustrie und robusten industriellen Wertschöpfungsnetzwerken, die in Europa Wohlstand und Arbeitsplätze sichern und die Klimaziele durch Innovationen erreichen.

Die Stahlindustrie ist für den Standort Europa unverzichtbar und im Rahmen der Standortpolitik nachhaltig zu erhalten und zu pflegen. Die nachgelagerten Verarbeitungsstufen – so die Stahl und Metall verarbeitende Industrie – und weitere Akteure in der Lieferkette, sind in den letzten Jahrzehnten aber nach der Zahl der Arbeitsplätze und der volkswirtschaftlichen Bedeutung gewichtiger geworden und sind im Transformationsprozess ebenso wirkungsvoll zu unterstützen.

Klimaschutz ist eine Aufgabe aller Staaten. Durch ein weltweit abgestimmtes hohes Ambitionsniveau beim Klimaschutz können global vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für die Industrie hergestellt werden. Bisher ist nicht absehbar, dass ein solches Level-Playing-Field, auch nicht auf der Ebene der G20-Staaten, mittelfristig erreicht werden kann. Daher hat die Präsidentin der EU-Kommission im Zusammenhang mit der Präsentation ihres „Green Deal“ für Europa am 11.

Dezember 2019 angekündigt, „für ausgewählte Sektoren ein CO₂-Grenzausgleichssystem vorzuschlagen, um das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen zu mindern“. Das System soll sicherstellen, dass in den Importpreisen die CO₂-Kosten besser widerspiegelt werden.

Das Risiko einer Abwanderung energieintensiver Branchen oder Produktion in Regionen mit niedrigeren Klimaschutzstandards (Carbon Leakage) ist unbedingt zu verhindern. Dabei ist aber sicherzustellen, dass der für die exportorientierte europäische Industrie überlebenswichtige freie und regelbasierte Welthandel nicht gestört wird. Grenzausgleichsmaßnahmen müssen deshalb den WTO-Regeln entsprechen und Retorsionsmaßnahmen wichtiger Handelspartner müssen ausgeschlossen werden.

Grenzausgleichsmaßnahmen müssen die gesamten Wertschöpfungsketten und Warenströme in den Blick nehmen und einbeziehen. Es ist nicht ausreichend und würde zu Verwerfungen führen, wenn lediglich die Rohstoffe am Anfang der Wertschöpfungsketten vor dem internationalen Wettbewerb geschützt würden. Wir unterstützen daher nachdrücklich den Vorschlag Frankreichs, der eine Grenzabgabe auf alle Waren vorsieht, die emissionsintensive Materialien enthalten und auch eine Entlastung für den Export dieser Waren beinhaltet.

Bei einem Materialkostenanteil von ca. 60 % ist die Kaltwalzindustrie sowohl auf wettbewerbsfähige Vormaterialpreise als auch auf wettbewerbsfähige europäische Vormateriallieferanten zwingend angewiesen. Eine Beschränkung des Grenzausgleichsmechanismus allein auf den Import von Rohstoffen wie Stahl oder Aluminium würde sich durch die



Auf modernen Walzanlagen wie diesem Quarto-Reversier-Kaltwalzgerüst werden die Stahlbänder kundenspezifisch ausgewalzt (Foto: C.D. Waelzholz)

politische Verteuerung der Importe – und damit einhergehend auch durch die Verteuerung von in Europa erzeugten Rohstoffen – negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsstufen in Europa auswirken und zu einem Investitions- und Job-Leakage führen.

Unternehmen in Drittländern würden zudem angereizt werden, den Stahl im eigenen Land zu verarbeiten und anschließend die fertigen oder halb fertigen Produkte, auf die kein Grenzausgleich angewendet wird und die regelmäßig mit höheren CO₂-Emissionen belastet sind, in die EU zu liefern. Europäische Hersteller hätten dadurch nur eingeschränkt Zugang zu Stahlimporten aus Drittländern und kämen für die eigenen, innerhalb der EU hergestellten Produkte unter steigenden Import- und Wettbewerbsdruck. Um die Rohmaterialien ohne CO₂-Kosten zu beziehen, könnten diese Unternehmen zukünftig gezwungen sein, ihre Produktion und die damit verbundene Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze aus der EU hinaus zu verlagern.

Die Kunden der mittelständischen Kaltwalzwerke könnten nicht zuletzt angereizt werden, ihre Produktion in Drittländer zu verlagern, um die Kostennachteile in den Vorleistungen zu vermeiden. Viele europäische Kunden der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie, wie z. B. der Automobilbau und der Maschinenbau, produzieren bereits in Drittländern und könnten diese Standorte erweitern.

Die Kaltwalzindustrie fordert für den Fall der Einführung eines Grenzausgleichsmechanismus einen umfassenden Wettbewerbsschutz, der alle Verarbeitungsstufen emissionsintensiver Materialien einschließt. Nur so kann das Risiko der Carbon-Leakage-Verlagerung auf die nachgelagerten Verarbeitungsstufen verhindert und ein Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen in den Wertschöpfungsketten der Stahl- und Metallverarbeitung

gewährleistet werden. Ein Schutz nur für ausgewählte Sektoren würde deutlich zu kurz greifen und zu einer Arbeitsplatz- und Wohlstandsverlagerung in Drittländer führen.

Welche Auswirkung hat die Erhöhung der CO₂-Bepreisung zum Jahresbeginn 2021 auf den Bereich Kaltwalzwerke?

Seit Beginn des Jahres ist der nationale Emissionshandel in Deutschland in Kraft und führt bei den Unternehmen, die in ihren Prozessen teilweise viel Brennstoff benötigen, zu erheblichen Belastungen. Da es sich um eine rein nationale Mehrbelastung handelt, die unsere weltweiten Wettbewerber nicht kennen, erleiden die Unternehmen erhebliche Wettbewerbsnachteile. Außerdem entziehen die gestiegenen Energiepreise dringend benötigte Liquidität.

Die Bundesregierung muss jetzt unverzüglich für die notwendige Entlastung der betroffenen Unternehmen im nationalen Emissionshandel sorgen und die entsprechende Verordnung vorlegen. Zumindest für eine Übergangszeit muss angesichts der schwierigen Lage der Unternehmen durch die Corona-Krise das gesamte produzierende Gewerbe um einen überwiegenden Teil der CO₂-Kosten entlastet werden. Dies ist umso dringender, als die ursprünglich im Gegenzug zur Belastung durch den CO₂-Preis zugesagte Senkung des Strompreises nicht stattgefunden hat. Allenfalls ist eine Stabilisierung des Strompreises auf viel zu hohem Niveau festzustellen. Auch hier muss die Bundesregierung durch eine Neuordnung der Abgaben und Umlagen im Energiebereich endlich liefern.

Die Bundesregierung hatte zugesagt, bis Ende vergangenen Jahres eine Verordnung vorzulegen, mit der die dringend notwendige Entlastung der Unternehmen geregelt werden soll. Diese Verordnung liegt leider immer noch nicht vor, so

dass die Betriebe jetzt die volle CO₂-Mehrbelastung zu tragen haben. Dies ist alles für die mittelständischen Industrieunternehmen bei einer einseitigen nationalen Mehrbelastung wie dem Brennstoffemissionshandel unerträglich und wird zusammen mit den seit Jahren nicht mehr wettbewerbsfähigen Strompreisen in Deutschland zu Insolvenzen von Unternehmen und dem Verlust von Arbeitsplätzen führen.

Wie kann bei Ihren Verbandsmitgliedern das „Handlungskonzept Stahl“ der Bundesregierung durchgesetzt werden? Was sind aus Ihrer Sicht die Meilensteine für die nächsten 10 Jahre bis 2030?

Die Stahl verarbeitenden Industrien in Deutschland hätten gerne ihre Expertise in die Erarbeitung des Handlungskonzeptes Stahl eingebracht. Die Stahl verarbeitenden Industrien sind nach der Automobilindustrie größter Abnehmer der Stahlerzeuger. Das Handlungskonzept Stahl greift mithin auch hier tief in die Belange meiner Branche ein.

Als branchenspezifische Ausformung der nationalen Wasserstoffstrategie begrüßen wir die Aufstellung eines Handlungskonzeptes für die Stahlindustrie. Dabei ist es wichtig, dass die Standortbedingungen wettbewerbsfähig bleiben und Carbon Leakage verhindert wird. Begrüßenswert sind auch die erheblichen Anstrengungen und staatlichen Unterstützungen bei der Herstellung der notwendigen Infrastruktur und der Forschungs- und Entwicklungsarbeit.

Ein wesentlicher Teil des Handlungskonzeptes Stahl ist die Feststellung, dass „Leitmärkte für CO₂-arme Technologien“ geschaffen werden müssen. Hierfür ist es ordnungspolitisch durchaus richtig, die notwendigen Anreize zu setzen. Die Feststellung, darüber hinaus „erforderlichenfalls Regeln für die Stahlverarbeiter“ zu setzen – „beispielsweise durch eine Quote für CO₂-armen Stahl in Endprodukten“ – ist indes abzulehnen. Staatliche Quoten werden nach politischen Zielen und nicht nachfrageorientiert gebildet und sind ineffizient sowie schädlich. Wir sprechen uns als Kaltwalzer deshalb gegen gesetzliche Quoten aus.

Ein weiterer Vorschlag zur Unterstützung eines Marktes für CO₂-armen bzw. CO₂-freien Stahl ist das Modell der „Carbon Contract for Differences“. Hierbei erstattet der Staat den Stahlherstellern die Differenz zwischen dem aktuellen CO₂-Preis und dem an den Vermeidungskosten orientierten vertraglich festgelegten CO₂-Preis. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass keine dauerhaften Subventionstatbestände geschaffen werden und Beihilferegeln sowie WTO-Regeln beachtet werden. Es dürfen hier auch keine nicht-marktgerechten Stahlerzeugungskapazitäten oder Verfahren geschaffen werden.

Kritisch sehen wir die im Handlungskonzept dargestellten Maßnahmen bzgl. des Imports von Stahl in die EU. Grundsätzlich plädieren wir für einen freien, fairen und regelbasierten Welthandel. Die Umsetzung der Klimaziele in Europa legitimiert keine ungerechtfertigten Marktabschottungen. Die unterschiedlichen weltweiten Ambitionsniveaus beim Klimaschutz verzerren den Wettbewerb, gleichzeitig sind aber die industriellen Wertschöpfungsketten in Europa auf den barrierefreien Zugang zu Rohstoffen zu wettbewerbsfähigen Preisen zwingend angewiesen. Handelsschranken müssen deshalb auch immer die Folgen für die nachgelagerten Wertschöpfungsstufen berücksichtigen und ausgewogen sein. Die Maßnahmen müssen alle

rechtlichen Anforderungen der WTO-Regeln erfüllen und auf objektiv belegten Tatsachen basieren. Die EU-Handelsschutzmaßnahmen müssen so ausgestaltet sein, dass die Stahl verarbeitenden Industrien in Europa, die ebenso im internationalen Wettbewerb stehen, keine Nachteile erleiden.

Wie realistisch ist es, dass die Hochofenroute bis 2035 absterben könnte, wenn die CO₂-Steuer ein deutscher Alleingang bleibt?

Nach einer aktuellen Studie der Prognos AG ist bei einer nicht international abgestimmten Erhöhung des CO₂-Preises in Deutschland ein Produktionsrückgang in der Stahlindustrie in Höhe von 40 % zu erwarten. Gesamtwirtschaftlich bedeutet dies einen Verlust von rund 200.000 Arbeitsplätzen und 114 Mrd. € Wertschöpfung. Hinzu käme ein Anstieg der globalen CO₂-Emissionen. Die volkswirtschaftlichen Kosten je ins Ausland verlagerter Tonne CO₂ belaufen sich auf durchschnittlich 600 Euro.

Bis 2030 wird nur vergleichsweise wenig „grüner“ klimaneutraler Wasserstoff in Deutschland verfügbar sein. Welche Wasserstoffmenge benötigt Ihr Industriebereich und welche Probleme erwarten Ihre Mitgliedswerke bei der Umstellung auf wasserstoffbasierte Verfahren?

Bei der Stahlverarbeitung wird Wasserstoff neben Stickstoff zum Aufbau einer reduzierenden Schutzgasatmosphäre benötigt, die bei den erforderlichen Erwärmungsprozessen eine Oxidation und ungewollte Aufkohlung der zu veredelnden Stahlprodukte verhindert. Das Land Nordrhein-Westfalen bietet sehr gute Voraussetzungen, einen kommerziellen Einsatz von CO₂-neutralen, nicht elektrolytischen Herstellungsverfahren für Wasserstoff, z.B. mithilfe der Erdgas-Pyrolyse-Technik, vorzubereiten. Betriebe der Kaltwalzindustrie kommen als Anwender einer Erprobungsanlage daher in Betracht. Von Vorteil ist die in NRW sehr gut ausgebaute Erdgas-Infrastruktur, die die Rohstoffversorgung für eine derartige Anlage sicherstellt. Größere Kaltwalzwerke verfügen darüber hinaus über ein werksinternes Wasserstoffnetz zur Verbindung unterschiedlicher Produktionsstandorte in einer eng abgegrenzten Region.

Wie und in welchen Schritten kann ein globales Level-Playing-Field für den Bereich kaltgewalzte Produkte geschaffen werden? Wären hierzu Schutzzölle sinnvoll?

Als mittelständische Stahlverarbeiter, deren Materialkostenanteil bei ca. 60 % liegt, sind die Kaltwalzwerke in hohem Maße von den Schutzmaßnahmen (Safeguards) der EU betreffend die Einfuhr von Stahlerzeugnissen betroffen. Da die Unternehmen in einem harten internationalen Wettbewerb stehen und vielfach als Automobilzulieferer marktmächtige Kunden haben, ist die ausreichende Versorgung mit Stahl zu international wettbewerbsfähigen Preisen unverzichtbar. Aufgrund enger Geschäftsbeziehungen zu den deutschen Stahlherstellern besteht ein starkes Interesse, eine wettbewerbsfähige Stahlindustrie in der EU zu erhalten. In diesem Sinne lehnen wir das Instrument der Schutzmaßnahmen auch nicht grundsätzlich ab. Allerdings handelt es sich dabei um ein besonders scharfes Instrument, das zur Abwendung massiver und plötzlicher externer Schocks gedacht ist. Entsprechend des WTO-Rechtsrahmens, dem die

EU verpflichtet ist, muss daher vor Einführung der Schutzmaßnahmen sorgfältig geprüft werden, ob die hierfür erforderlichen Kriterien erfüllt sind.

Nach unserer Auffassung sind bei den für unsere Industrie relevanten Warenkategorien die vier für die Einführung von Schutzmaßnahmen erforderlichen Kriterien eindeutig nicht erfüllt. Wir müssen leider konstatieren, dass aufgrund des starken Drucks der Stahlindustrie im Zusammenspiel mit übergeordneten politischen Überlegungen die Interessen der Stahlverwender in dem Verfahren nicht angemessen berücksichtigt werden.

Gibt es Rückmeldungen auf Ihre Einwände gegen diese Schutzmaßnahmen aus Kreisen der Wirtschaftsminister der EU?

Verschärfend kommt ein vom 14. Januar 2021 datiertes, gemeinsames Schreiben der Wirtschaftsminister aus zwölf Mitgliedstaaten an den geschäftsführenden Vizepräsidenten der EU-Kommission und Kommissar für Wirtschaft und Kapaldienstleistungen, Valdis Dombrovskis, hinzu. Auch Bundesminister Peter Altmaier gehört zu den Unterzeichnern. Wir müssen einigen der in diesem Schreiben getätigten Aussagen genauso energisch widersprechen wie den daraus abgeleiteten Schlüssen.

Es trifft nicht zu, dass sich die Stahlnachfrage der EU nicht von den pandemiebedingten Einbrüchen erholt habe. Vielmehr sehen wir seit dem Sommer 2020 einen rasanten Anstieg der Stahlnachfrage. Nach den Zahlen des deutschen Statistischen Bundesamtes hat der Auftragseingang der deutschen Stahlindustrie zuletzt ein Niveau erreicht, das in den vergangenen drei Jahren nur in einem einzigen Monat, nämlich im Januar 2020, knapp übertroffen wurde.

Weiterhin entspricht es nicht den Gegebenheiten, dass die Aktivitäten der Stahlindustrie aufgrund mangelnder Nachfrage weiterhin gedämpft seien. Wahr ist, dass die Stahlproduktion im Dezember 2020 in Deutschland um 10,6 % und in der EU28 um 10,2 % über dem Niveau des Vorjahresmonats lag (Quelle: Worldsteel).

Soweit Kapazitäten in der europäischen Stahlindustrie derzeit nicht voll ausgelastet sind, hat dies nichts mit einer mangelnden Nachfrage oder mit Importen zu tun, sondern es handelt sich um autonome Entscheidungen der jeweiligen Unternehmen. Die stahlverarbeitende Industrie hätte sich gewünscht, dass die Erzeuger in den vergangenen Monaten schneller und beherzter auf die höhere Nachfrage reagiert hätten. Da sie es nicht taten, haben sich in den vergangenen Monaten dramatische Engpässe bei der Versorgung mit Stahl herausgebildet. Fast alle unserer Mitglieder berichten von sehr ernsthaften Schwierigkeiten, den benötigten Stahl zu bekommen. Lieferzeiten von vielen Monaten bei der Anmeldung neuer Bedarfe sind genauso verbreitet wie Lieferverzögerungen und Mengenkürzungen in laufenden Verträgen. Die Lieferfähigkeit unserer Unternehmen gegenüber den eigenen Kunden ist dadurch ernsthaft bedroht. Gleichzeitig haben die Stahlpreise historische Höchststände erreicht.

Nicht zustimmen können wir der Feststellung, in Stahl exportierenden Ländern hätten sich hohe Bestände aufgetürmt, die den europäischen Markt bedrohten. Vielmehr ist Stahl in den vergangenen Monaten weltweit zum knappen Gut mit sehr hohen Preisen geworden und die Bestände sind

niedrig. Schon alleine wegen weiter deutlich gefallener Exporte aus China ist der Welthandel mit Stahl auf den niedrigsten Stand seit vielen Jahren gefallen. Dementsprechend gibt es keine „Bedrohung“ der EU durch eine absehbare Flut von Importen. Die im vergangenen Jahr nochmals verschärften Safeguards sowie neue Antidumping-Maßnahmen gegen Einfuhren aus der Türkei und Russland verschärfen im Gegenteil die Versorgungsprobleme am hiesigen Markt.

Ohne zu diesem Zeitpunkt auf die juristischen Einzelheiten einzugehen, widersprechen wir energisch der Aussage der Wirtschaftsminister, dass die Voraussetzungen für eine Überprüfung und Verlängerung der zum 30.06.2021 auslaufenden Safeguards erfüllt seien. Wir sind äußerst besorgt über den erkennbaren Versuch, das 2018 in einer durch die Einführung der US-Stahlzölle entstandenen Sondersituation eingeführte Instrument der Safeguards umzudeuten: Weg vom eigentlichen Ziel, einen zeitlich befristeten Schutz zu bieten, um der EU-Industrie eine Anpassung an geänderte Umstände zu ermöglichen und hin zu einem Mittel, um Importe dauerhaft auch im Detail aktiv zu begrenzen und zu steuern und dadurch den EU-Herstellern Marktanteile zu sichern.

Für unsere Industrie ist es nicht nachvollziehbar, dass auf Basis einer äußerst einseitigen Bestandsaufnahme neue Beschränkungen der Stahleinfuhren initiiert werden sollen, während Stahl in Deutschland händeringend gesucht wird. Die politisch gewünschte Unterstützung der europäischen Stahlindustrie darf nicht an den Belangen der stahlverarbeitenden Industrie vorbeigehen, auf die ein Mehrfaches an Arbeitsplätzen entfällt.

Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Aus unserer Sicht sind bei der weiteren Entwicklung einer deutschen und europäischen Position zur Frage einer etwaigen Verlängerung der Safeguards die folgenden Schritte unbedingt erforderlich:

- eine objektive Bestandsaufnahme der aktuellen Situation am Stahlmarkt, sowohl in Deutschland und der EU als auch für exportierende Länder;
- eine strikte Orientierung an den rechtlichen Schutzmaßnahmen-Kriterien der WTO;
- eine sowohl in prozeduraler als auch in inhaltlicher Sicht gleichberechtigte Berücksichtigung der Interessen der Stahlverarbeitenden Industrie, um daraus eine ausgewogene Abwägung des EU-Interesses abzuleiten.

Herr Kunkel, wir danken Ihnen für dieses interessante Gespräch.

Kontakt

Martin Kunkel

Geschäftsführer

Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V., Düsseldorf

Kontakt: kunkel@fv-kaltwalzwerke.de

Erschienen in der stahl. Ausgabe 02/2021